2025.SR.0020

Interfraktionelle Motion: Keine Anpassung der Baurechts- und Pachtverträge für die Freiflächen-Photovoltaikanlage "Belpmoos Solar"; Fristverlängerung

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Keine Zweckänderung (Solarkraftwerk anstelle der Flughafeninfrastruktur), sonstige Anpassungen oder Kündigungen der Baurechts- und Pachtverträge zwecks Erstellung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Projekt «Belpmoos Solar») zuzulassen.
2. Alle Anpassungen von Baurechts- und Pachtverträgen mit der Flughafen Belp AG zu veröffentlichen.
3. Das finanzielle Engagement von EWB bei Belpmoos Solar AG transparent zu machen.
4. Die nötigen Schritte einzuleiten,
   a. um die städtischen Biodiversitätsziele auf den Flächen des Belpmoos zu erreichen.
   b. um in der Energie- und Klimastrategie aufzunehmen, dass die Priorität des Photovoltaik-Ausbaus auf bestehende Infrastruktur (bspw. städtische Dachflächen) zu setzen ist.

Begründung

Auf dem Gelände des Flughafens Bern-Belp wird die bisher grösste Freiflächen-Solaranlage der Schweiz «Belpmoos Solar» geplant. Die Freiflächenanlage ist auf der wahrscheinlich grössten noch zusammenhängenden Trockenwiese im Mittelland projektiert. Trockenwiesen sind Lebensräume von grosser ökologischer Bedeutung. Der Bau einer Freiflächenanlagen gefährdet diese. Solarenergie spielt eine zentrale Rolle in der Energiewende. Photovoltaik hat das grösste Ausbaupotenzial. Allein mit Solarenergie von Dächern, Fassaden und Infrastrukturen könnte mehr als der heutige Strombedarf der gesamten Schweiz gedeckt werden. Das Projekt «Belpmoos Solar» setzt aber falsch an: Anstelle anerkannter schützenswerte Gebiete, wie das Belpmoos zu verbauen, gehören Solaranlagen prioritär auf bestehende Bauten. Die Energiewende darf nicht auf Kosten von Biodiversität und Naturschutz geschehen. Im Stadtrat war das Projekt «Belpmoos Solar» bereits Thema. In kürzlich eingereichten Interpellationen[1] werden Fragen zur Umweltverträglichkeit und zu energiepolitischen Aspekten gestellt, sowie vorsichtige Kritik eines Greenwashings aufgeworfen.

Die Stadt Bern ist Grundeigentümerin der Fläche, auf welcher die Solaranlage geplant ist. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik hat im Namen der Stadt mit der Flughafen Belp AG (FBAG) ein Vertragswerk aus Baurechts- und Pachtverträgen. Der Bau der Solaranlage auf dem Flughafenareal und die damit verbundene Nutzungsänderung bedingen eine Anpassung der Zweckbestimmungen dieses Vertragswerks. Jede Zweckänderung verlangt die Zustimmung der Stadt durch den Fonds. Der Bau einer Freiflächen-Solaranlage widerspricht jedoch den städtischen Zielen. Das behördenverbindliche Biodiversitätskonzepts 2025-2035[2] definiert das Ziel von 20 % Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im Eigentum der Stadt. Die von der Stadt gepachteten Flächen der FBAG sind als BFF klassifiziert. Deren Wegfall durch den Bau einer Freiflächen-Solaranlage verstösst

[1] Wie ist das Projekt «Belpmoos Solar» mit den klima- und engergiepolistischen Zielen tatsächlich veienbar, ohne den Anschein von Greenwashing zu erwecken? und Wie gestaltet sich das Projekt «Belpmoos Solar» aus und inwiefern ist es mit den Biodiversitätszielen der Stadt Bern vereinbar?

[2] Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2025-2035

gegen die städtischen Biodiversitätsziele und hat langfristige Folgen für die Biodiversität. Beim Belpmoos handelt es sich um die wahrscheinlich letzte grössere Trocken- und Magerwiese des Mittellandes, deren Aufnahme ins Inventar der Biotope von nationaler Bedeutung 2023 beim BAFU pendent war – bis sich das kantonale Amt für Natur und Landwirtschaft (LANAT) mit Verweis auf die Bauvorhaben um eine nachträgliche Entfernung bemühte.[3] [4] Anstatt auf freien biodiversitätswirksamen Flächen, soll das Solarpotenzial auf bestehenden Infrastrukturen ausgenutzt werden. In der Stadt Bern werden aktuell lediglich 4 % des theoretischen Solarpotenzials der Dachflächen genutzt (entspricht etwa 10 GWh) – noch weit entfernt vom Zielwert der Energiestrategie mit 70 GWh bis 2035 auf städtischem Boden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss EWB vermehrt und schneller PV-Anlagen auf der städtischen Infrastruktur realisieren, anstatt bei Freiflächen-Solaranlagen mitzumachen. Die aktuell finanziell angeschlagene FBAG will sich zudem mit Erträgen aus einer neuen Mantelnutzung eine langfristige finanzielle Selbständigkeit sichern. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Aktiengesellschaft, die Belpmoos Solar AG, gegründet. An dieser AG hält die FBAG 39 %. Die restlichen % besitzen staatliche Unternehmen: 51 % die BKW, welche zu einer Mehrheit dem Kanton Bern gehört, und 10 % dem öffentlichen Energieunternehmen EWB. Die öffentlichen Mittel stemmen durch diese Konstellation einen Grossteil des Solarprojekts, dessen «Erträge langfristig die finanzielle Selbständigkeit der Flughafen Bern AG sichern». [5] Eine Quersubvention des Flughafen Bern-Belp mittels des Projekts «Belpmoos Solar» widerspricht den städtischen Klima- und Energiezielen. Privatjets sind klimaschädlich und keine zukunftsfähige Mobilitätsform. Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat beauftragt, die Baurechts- und Pachtverträge nicht anzupassen, eine Quersubventionierung des Flughafen Bern-Belp zu verhindern, sowie die nötigen Schritte für die Biodiversitätsförderung beim Belpmoos und den weiteren Ausbau der PV-Anlagen auf städtischen Infrastrukturen einzuleiten.

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Bern, 23. Januar 2025
Erstunterzeichnende: Nora Joos, Jelena Filipovic, Sofia Fisch, David Böhner
Mitunterzeichnende: Lea Bill, Anna Leissing, Mirjam Arn, Mirjam Läderach, Franziska Geiser, Muriel Graf, Matteo Micieli, Tobias Sennhauser, Seraphine Iseli, Katharina Gallizzi, Sarah Rubin, Anna Jegher, Ronja Rennenkampff

Antwort des Gemeinderats

Im Jahr 2023 wurde dem Gemeinderat das Solarprojekt durch die Trägerschaft präsentiert. Die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (Immobilien Stadt Bern) als Vertreterin des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) steht hinsichtlich des potenziellen Solarkraftwerks in Kontakt mit der heutigen Vertragspartnerin, der Flughafen Bern AG.

Aus den Medien (https://www.bernerzeitung.ch/belpmoos-solarprojekt-schrumpft-wegen-trockenwiese-199325484762; https://www.hauptstadt.be/a/belpmoos-solar-trockenwiese?articleId=cm9qtks2n001i5z07mk67eod0) war zu erfahren, dass das Projekt aktuell redimensioniert wird. Das vorgesehene 25 Hektaren umfassende Areal beinhaltet auch eine der grössten Trockenwiese im Mittelland. Bislang war diese im kantonalen Inventar als «Biotop von regionaler Bedeutung» eingestuft. Nun wird geprüft, ob Teile der Fläche in das nationale Inventar der Trockenwiesen und -

[3] Dyttrich, Bettina. Das Unterschlagene Biotop. Die Wochenzeitung. 2. Februar 2023
[4] Schöni, Basil. Damit die Prominenz abheben kann. Republik. 28. November 2023
[5] Schöni, Basil. Damit die Prominenz abheben kann. Republik. 28. November 2023

weiden als «Biotop von nationaler Bedeutung» aufgenommen werden sollen. Damit könnten auf diesen Teilen keine Solarpanels aufgestellt werden. Ebenfalls offen ist die zu durchlaufende Volksabstimmung zur Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung der Gemeinde Belp. Auch hier wird der Entscheid betreffend Trockenwiese abgewartet, bevor weitere Schritte vorgenommen werden.

Solange diese Unsicherheiten bestehen, können seitens Stadt Bern keine Entscheide im Zusammenhang mit dem möglichen Solarpark getroffen werden. Aus diesem Grund wird dem Stadtrat eine Fristverlängerung zur Beantwortung der Motion um ein Jahr beantragt.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zu Interfraktionelle Motion: Keine Anpassung der Baurechts- und Pachtverträge für die Freiflächen-Photovoltaikanlage «Belpmoos Solar».

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Beantwortung der Motion um ein Jahr zu.

Bern, 18. Juni 2025

Der Gemeinderat